

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Besprechungsraum, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12, 2. Stock, Zi. 56

1. Die Benützung des Besprechungsraumes bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung (per E-Mail oder Brief) durch die Geschäftsstelle von Sport Austria. Das Angebot zur Benutzung des Besprechungsraumes richtet sich ausschließlich an den organisierten, gemeinnützigen Sport. Die Benützung des Besprechungsraumes wird je nach Verfügbarkeit eingeräumt, wobei den Vollmitgliedern von Sport Austria Priorität eingeräumt wird.
2. Die Benützungseinräumung bezieht sich ausschließlich auf den Besprechungsraum, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12, 2. Stock, Zimmer Nr. 56, nicht jedoch auf umliegende, ebenfalls von Sport Austria angemietete Räumlichkeiten.
3. Der Besprechungsraum ist mit der dafür notwendigen technischen Infrastruktur ausgerüstet. Im Besprechungsraum befinden sich neben dem Mobiliar auch ein Beamer sowie ein Monitor, die im Eigentum von Sport Austria stehen. Diese technische Ausstattung ist pfleglich zu behandeln. Der Benutzer haftet für jede Beschädigung des Vortragsraumes sowie der dazugehörigen Einrichtungen und technischen Ausstattung. Allenfalls auftretende Beschädigungen sind Sport Austria sofort zu melden. Die Kosten der Behebung von Schäden, die durch den Benutzer verursacht wurden, sind von den Verursachern zu tragen.
4. Die Benützung des Besprechungsraumes ist ausschließlich zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle von Sport Austria, Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 möglich. Veranstaltungen sind so abzuhalten, dass Montag bis Donnerstag spätestens um 17:00 Uhr, am Freitag spätestens um 13:00 sämtliche Teilnehmer den Sitzungsraum verlassen haben. Der Raum ist nach Ende der Veranstaltung vom Verantwortlichen mit den von Sport Austria übergebenen Schlüsseln zu versperren und die Schlüssel bis zum Ende der Öffnungszeiten der Sport Austria-Geschäftsstelle an diese zu übergeben.
5. Ein Rechtsanspruch auf Benützung des Besprechungsraumes besteht nicht. Sport Austria behält sich vor, im Falle von aufgetretenen Unzulänglichkeiten keine weitere Benützungsbewilligung mehr zu erteilen.
6. Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Reinigungskosten für außerordentliche, für über das gewöhnliche Maß hinausgehende Verschmutzungen werden von Sport Austria in Rechnung gestellt.
7. Das im gesamten Gebäude bestehende Rauchverbot ist einzuhalten.